



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

ADFC Duisburg e.V.
Herrn Klaus Hauschild
Mülheimer Straße 91
47058 Duisburg

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5004
Fax +49 228 99-300-807-5004

al-stb@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: A 59, sechsstreifige Erweiterung zwischen dem Autobahnkreuz Duisburg und der Anschlussstelle Duisburg-Marxloh

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.01.2023
Aktenzeichen: StB 21/72131.10/0059-3774011
Datum: Bonn, 03.03.2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Hauschild,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Dr. Volker Wissing MdB, in dem Sie sich für eine leistungsfähige Radverkehrsverbindung einsetzen und vorschlagen, die Planung zum Ausbau der A 59 zu unterteilen und in zwei getrennten Planfeststellungsverfahren weiterzuverfolgen. Herr Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr die von Ihnen angesprochene Aufteilung der Erhaltungs- und Ausbaustrecke der A 59 in mehrere Planungs- und Planfeststellungsabschnitte vertieft untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt auf, dass eine Aufteilung aus baulichen, verkehrlichen und planungsrechtlichen Aspekten nicht möglich ist.

Gegen eine Aufteilung in mehrere Planungsabschnitte spricht vor allem, dass bei einer Tunnelvariante eine lange Bauzeit von etwa zwölf Jahren und die Schließung der Anschlussstellen Duisburg-Meiderich und Duisburg-Ruhrort erforderlich wären, was erhebliche negative verkehrliche Auswirkungen zur Folge hätte. Zudem würden durch den unumgänglichen Ersatzneubau der Berliner Brücke bereits die Höhenlagen für die daran anschließenden Abschnitte vorgegeben, wodurch die Abwägungsentscheidung für den daran anschließenden Abschnitt im Hinblick auf die Entscheidung zwischen einer Hochbrücke und einer Tunnellösung bereits präjudiziert wäre. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass



Seite 2 von 2

aufgrund der ablaufenden Restnutzungsdauer der Berliner Brücke dringender Handlungsbedarf für den Ersatz des Brückenzuges an der A 59 besteht. Aus diesen Gründen sollen die Planungen nunmehr in einem Planungsabschnitt – und nicht wie zunächst angedacht in voneinander getrennten Planfeststellungsabschnitten – behandelt werden.

Die Einleitung eines entsprechenden Planfeststellungsverfahrens zur Erlangung des Baurechts hat die Autobahn GmbH des Bundes am 20.12.2022 beantragt. Die Planunterlagen sehen dabei eine Nutzung des Betriebsweges auf dem Brückenzug „Berliner Brücke“ als Radweg vor. Begleitend zum Planfeststellungsverfahren wird die Autobahn GmbH des Bundes die Planungen zum Ersatz-/Ausbau der A 59 mit der Stadt Duisburg weiter auf Fachebene diskutieren. Denn das gemeinsame Ziel bleibt es weiterhin, die Leistungsfähigkeit der A 59 im Raum Duisburg bedarfsgerecht und verkehrssicher auszubauen und dabei – soweit möglich – auch die Interessen der Stadt Duisburg einzubeziehen.

Aufgabe der vor Ort tätigen Planer ist es, im Spannungsfeld zwischen verkehrlichen Anforderungen und städtebaulichen Interessen eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Lösung zu finden. Dazu wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens den vom Vorhaben berührten Kommunen, Behörden und Verbänden sowie betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, Stellungnahmen abzugeben und gegebenenfalls Einwendungen gegen die Planung vorzubringen. Die eingebrachten Argumente werden dann innerhalb des Planungsprozesses gewürdigt und gegeneinander abgewogen. Nach Abwägung aller Betroffenen wird dann die zuständige Planfeststellungsbehörde über die Zulässigkeit des A 59 Ausbaus entscheiden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben, und danke Ihnen für Ihre konstruktiven Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

M. Puschel

Tarifbeschäftigte

